

Berufsorientierungskordinator/innen

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für die Schule
MS, AHS, SO	ab 5. Schulstufe	Funktion ist durch die Schulleitung zu vergeben	keine

Berufsorientierungskordinator/innen – kurz BOKO – stehen für Informationen und Beratung vor allem der Schulleitung und dem Lehrerkollegium in der 7. und 8. Schulstufe zur Verfügung. Die BOKO werden von der Schulleitung nominiert und unterstützen die Organisation und Umsetzung aller Maßnahmen für den Bildungs- und Berufsorientierungsunterricht. Dazu gehört die inhaltliche und zeitliche Abstimmung aller Berufsorientierungsprojekte, Beschaffung und Verteilung von Unterrichtsmaterialien, Beratungsgespräche mit Kolleg/innen sowie Organisation von Exkursionen und Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften im jeweiligen Bundesland. In dieser Weise unterstützen sie gelingende Aktivitäten an der Schule für ibobb (Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf).

Die Einzelberatung von Schüler/innen ist primäre Aufgabe der Schüler- und Bildungsberater/innen.

Aufgrund dieser Aufgabenbeschreibung könnten sich folgende Fragen aus der Sicht von Lehrer/innen stellen:

- Ich würde gerne mit Eltern und Schüler/innen ein Berufsorientierungsprojekt umsetzen – gibt es Unterlagen dazu und wie kann ich die unterschiedlichen Ziele und Vorstellungen verbinden?
- Ich möchte gerne ein Unternehmen bzw. einen Betrieb mit meiner Schulklasse besuchen. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen (Aufsichtspflicht etc.) muss ich beachten?
- Ich glaube, die Berufswünsche eines Schülers unterscheiden sich deutlich von den Vorstellungen der Eltern – in welcher Form kann ich hier Unterstützung bieten?
- Meine Schüler/innen haben immer wieder Fragen über Ausbildung und Beruf. Ich bin Klassenvorstand und unterrichte aber Chemie – wie kann ich zu ibobb beitragen?
- Wie können wir im Rahmen von ibobb mit anderen Anbietern zu Bildung und Beruf kooperieren?

Was tun Berufsorientierungskordinator/innen? Auf welche Weise?

- BOKOs koordinieren die Erstellung und Umsetzung des standortbezogenen Berufsorientierungskonzepts.
- Sie unterstützen ihre Kollegen bei der zeitlichen und inhaltlichen Koordination der integrierten BBO-Stunden.
- Sie verwalten Unterrichtsmaterialien zum Thema Berufsorientierung.
- Sie knüpfen Netzwerke und pflegen Kontakte zu anderen Projektgruppen aus anderen Bundesländern.
- Sie bieten Beratung für das Schulkollegium sowie einzelne Lehrende.
- Ihre Aufgabe besteht in der Koordination und Kooperation mit Schülerberater/innen und außerschulischen Partnern (Jugendcoaches, AMS, Sozialpartner etc)

Für wen stellen Berufsorientierungskordinator/innen ihre Leistungen zur Verfügung?

- Lehrerkollegium und einzelne Lehrer/innen
- Schulleitung

Wo erbringen Berufsorientierungskordinator/innen ihre Leistung?

BOKO bieten ihre Leistung direkt an der Schule an.

Wer kontaktiert die Berufsorientierungskordinatoren?

Für Lehrer/innen ist der / die BOKO Teil des Kollegiums.

In Bezug auf andere beratende Professionen an Schulen wird eine Vernetzung mit dem / der BOKO für Projekte, die die Nahtstelle zwischen Schule und Beruf betreffen, empfohlen.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Grundsätzlich bekommen Jugendliche sowie deren Eltern im Rahmen der Sprechstunden die rasche Möglichkeit der Kontaktaufnahme.

Wie viel Zeit / Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

Die BBO-Maßnahmen bedürfen für die 7. / 8. Schulstufe an jeder Schule der Koordination. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schulleitung. Diese kann eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft damit beauftragen.

Was Berufsorientierungskordinator/innen nicht sind:

Berufsorientierungskordinator/innen sind keine BBO-Lehrer/innen. Sie sind verantwortlich für die Koordination der Bildungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen am jeweiligen Schulstandort und bieten keine Einzelfallberatung für Schüler/innen. Ihre Beratungstätigkeit bezieht sich auf die Schulleitung sowie auf das Lehrerkollegium.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Berufsorientierungskordinator/innen sind Lehrer/innen mit einem abgeschlossenen Lehramt für MS, AHS, ASO oder PTS.

Zusatzqualifikation

Zusätzlich ist ein Lehrgang für Berufsorientierungskoordination im Ausmaß von 9 ECTS vorgesehen. Ein Teil der Inhalte deckt sich mit der Qualifikation für BBO-Lehrer/innen und kann wechselseitig angerechnet werden.

Spezielle Kompetenzen

Berufsorientierungskordinator/innen müssen vor allem über detaillierte Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Grundlagen (insbesondere bei Realbegegnungen zwischen Schule / Arbeitswelt) verfügen, da sie Kontakte zwischen Schulen und Betrieben herstellen und pflegen. Grundlagen in

Projektmanagement, Dokumentation, Evaluation, Beratung, Gesprächsführung, Moderation und Konfliktmanagement sind zudem erforderlich. Ihre Kompetenz erstreckt sich auch auf die Erstellung und (Weiter-)Entwicklung eines standortbezogenen Umsetzungskonzepts zur Berufsorientierung.

Dienstaufsicht

Die jeweilige Schulleitung ist für die Dienstaufsicht zuständig.

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht kommt dem / der jeweiligen Schulleiter/in zu.

Gesetzliche Grundlage

Rundschreiben 17/2012

§ 19 Abs. 1 Landesvertragslehrpersonengesetz (BGBl. I Nr. 112/2019)

§ 46a Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz (BGBl. I Nr. 112/2019)

Weitere Informationen: www.ibobb.at und <https://portal.ibobb.at/>